

Betreff Sanierung der Terrassenanlage und des Kellerraums in der Altenwohnanlage Alwinenstraße

Dezernat/e VI

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- | | | |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Stadtverordnetenversammlung

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlage 1: Kostenschätzung Sanierung Alwinenstraße

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Die Terrassenanlage mit Unterkellerung der Altenwohnanlage Alwinenstraße 22 ist durch eine schadhafte Wasserführung so sehr geschädigt, dass sie vom Hochbauamt als einsturzgefährdet eingestuft wird. Durch die Sanierung der Terrassenanlage und des Kellerraums sollen Schäden an der Bausubstanz und die ursächliche schadhafte Wasserführung behoben sowie Folgeschäden verhindert werden. Dadurch wird der Wohnungsbestand der Altenwohnanlage erhalten bleiben.

C Beschlussvorschlag

Es wird zur Kenntnis genommen:

1. Es besteht erhebliche Dringlichkeit in der Sanierung der Terrassenanlage und des Kellerraums. Die Konstruktion ist einsturzgefährdet und es besteht absehbar eine erhebliche Gefährdung für Mieterinnen, Mieter und Beschäftigte des Mietbüros der Altenwohnanlage sowie das Risiko von Folgeschäden.
2. Es wurde eine Kostenschätzung durch das Hochbauamt vorgenommen, die auf der Expertise des zuständigen Sachgebietsleiters, des Restaurators und des Statikers beruht. Eine Entnahme von Materialproben und eine Inaugenscheinnahme der Eisenbetondecke wurden vorgenommen und eine Einsturzgefährdung festgestellt. Die Kosten für die Gesamtmaßnahme belaufen sich auf schätzungsweise 302.736,00 €.
3. Für Instandhaltungen an Gebäuden stehen der Abteilung 229.000 € zur Verfügung, wovon schätzungsweise 20.000 € für Instandhaltungen an den eigenen Gebäuden im Haushaltsjahr 2024 benötigt werden und deshalb vorgehalten werden sollen. Die restlichen Mittel i.H. v. 209.000,00 € können zur Deckung der Gesamtkosten der Sanierung der Terrassenanlage und des Kellerraums der Altenwohnanlage Alwinenstraße mit herangezogen werden.
4. Es werden 93.736,00 € benötigt, die nicht im Budget des Dezernates VI zur Verfügung stehen, um die volle Deckung für die Gesamtkosten der Maßnahme aufbringen zu können.

Es wird beschlossen:

1. Der umgehenden Sanierung der Terrassenanlage und des Kellerraums der Altenwohnanlage Alwinenstraße wird zugestimmt.
2. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 93.736,00 € stehen nicht im Budget des Dezernates VI zur Verfügung und werden der Kostenstelle 15000408, Sachkonto 616100 aus dem zusätzlichen gebildeten stadtweiten Instandhaltungsbudget aus dem „Budgetergebnis 2, Restmittel 2023“ zuge-setzt.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Durch den Beschluss kann die Gefährdung durch die Einsturzgefahr behoben, die Bausubstanz erhalten, sowie die Tragfähigkeit der Terrassenkonstruktion wiederhergestellt werden. Außerdem lassen sich Folgeschäden und -kosten vermeiden, die durch eine Verzögerung der Baumaßnahme entstehen würden.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Die Altenwohnanlagen der LHW ermöglichen es, älteren Menschen mit geringen finanziellen Mitteln, altersgerechte, barrierearme Wohnungen zu günstigen Bedingungen anzubieten. Dies erfüllt § 71, Abs. 2, Nr. 2 SGB XII, der vorsieht, dass die Altenhilfe Leistungen bei der Beschaffung und Erhaltung einer Wohnung erbringt, die den Bedürfnissen des alten Menschen entspricht. Eine eingeschränkte Nutzbarkeit würde das Angebot für die stetig steigende Anzahl älterer Menschen mit geringen finanziellen Mitteln in Wiesbaden reduzieren.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

1. (Teilweise) Schließung der Altenwohnanlage Alwinenstraße
 2. Verkauf des sanierungsbedürftigen Gebäudes
-

Bestätigung der Dezernent*innen

Dr. Becher
Stadträtin